



Rechtsausschuss

21. Sitzung (öffentlich)

22. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:33 Uhr bis 15:39 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Kosten für die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den
Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern**

3

Vorlage 18/1023

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Kosten für die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern

Vorlage 18/1023

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Einen wunderschönen guten Tag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur 21. Sitzung des Rechtsausschusses begrüße ich alle anwesenden und zugeschalteten Ausschussmitglieder, die Sachverständigen, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die zahlreich vertretenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Medienvertreter sowie die Stenografin des Sitzungsdokumentarischen Dienstes ganz herzlich.

Wir werden heute in der Zeit von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr eine Anhörung durchführen. Mit den Fraktionen habe ich abgesprochen, dass im Anschluss die Gelegenheit besteht, Fragen zu stellen oder noch in die Diskussion zu kommen. Das wurde ausnahmsweise erlaubt; normalerweise ist das nicht üblich. Der Sitzungssaal steht uns dafür eine halbe Stunde länger zur Verfügung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Livestream läuft, sodass wir online gesehen werden können. Meldungen sind nur hier im Saal vorgesehen. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass Videoaufnahmen und Telefonmitschnitte untersagt sind. Ton- und Filmaufnahmen sind, sofern sie durchgeführt werden, spätestens jetzt einzustellen.

Die Einberufung des Ausschuss zu dieser Sitzung erfolgte mit Einladung E 18/422 vom 15. August 2023. Zu der Einladung liegen bisher keine Anmerkungen seitens der Fraktionen vor. Änderungswünsche zur Tagesordnung sind auch nicht eingegangen. Gibt es jetzt Änderungswünsche aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Damit treten wir in die Tagesordnung ein.

Am 14. April 2023 hat die Fraktion der SPD einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu dem Thema unserer Anhörung angefordert, der als Vorlage 18/1023 in der Sitzung am 26. April 2023 beraten wurde. Diesen Bericht haben wir zum Anlass genommen, einen Fragenkatalog zu erarbeiten, der den Sachverständigen vorliegt.

Die Sachverständigen wurden mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 22. Juni 2023 zur heutigen Anhörung eingeladen. Herr Neuhaus und Herr Harnacke haben jeweils eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die im Saal ausliegt und eingesehen werden kann. Wir möchten Sie bitten, keine mündlichen Stellungnahmen dazu abzugeben, sondern direkt die von den Fraktionen gestellten Fragen zu beantworten. Herr Schmitz, Sie haben keine schriftliche Stellungnahme abgegeben und erhalten jetzt die Gelegenheit, fünf bis zehn Minuten zu dem Thema und zu den aufgeworfenen Fragen eine mündliche Stellungnahme abzugeben. Danach treten wir in die Fragerunde ein. Dieses Vorgehen ist mit den Obleuten abgesprochen. Herr Schmitz, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Marc Schmitz (Präsident der Internationalen Gerichtsvollzieherunion [UIHJ]): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete und Mitglieder des Rechtsausschusses! Meine sehr verehrten

Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bitte gestatten Sie mir, mich vorab kurz vorzustellen. Ich bin seit nunmehr 27 Jahren Gerichtsvollzieher in St. Vith im deutschsprachigen Teil Belgiens. Weil ich in unmittelbarer Grenznähe zu Nordrhein-Westfalen tätig bin, pflege ich auch seit jeher zahlreiche Kontakte zu meinen Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen. An der heutigen Anhörung nehme ich in meiner Eigenschaft als Präsident der Internationalen Union der Gerichtsvollzieher teil.

Die Internationale Union der Gerichtsvollzieher oder Union internationale des huissiers de justice ist eine Nichtregierungsorganisation unter französischem Recht mit Sitz in Paris, die 1952 gegründet wurde und der der Deutsche Gerichtsvollzieher Bund seit 1957 und damit seit sage und schreibe 66 Jahren angehört. Mit ihren mittlerweile 103 Gerichtsvollzieherverbänden und -kammern bzw. staatlichen Vollstreckungsbehörden aus 98 Ländern und fünf Kontinenten zählt sie zweifelsohne zu den größten juristischen Berufsvereinigungen der Welt.

In zahlreichen Bereichen – das dürfte Ihnen bekannt sein – werden die Weichen für eine nationale Gesetzgebung längst nicht mehr nur im eigenen Land bzw. Staat gesetzt, sondern sie werden durch Richtlinien, Empfehlungen oder sogar Zwänge auf internationaler oder europäischer Ebene vorgegeben. Sowohl bei der Internationalen Union der Gerichtsvollzieher als auch bei der Europäischen Union der Gerichtsvollzieher, die 2016 innerhalb der Internationalen Union der Gerichtsvollzieher gegründet wurde, steht die Digitalisierung der Justiz eindeutig im Vordergrund. Die Digitalisierung der Justiz wartet auf weltweiter Ebene allerdings mit zahlreichen Herausforderungen für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher auf.

Die elektronische Zustellung, die elektronischen Vollstreckungsverfahren und die elektronische Aktenführung bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern sind in zahlreichen europäischen Mitgliedstaaten seit Längerem an der Tagesordnung. Als internationaler bzw. europäischer Verband müssen wir jedoch feststellen, dass die Entwicklungen in den jeweiligen Mitgliedstaaten unterschiedlich schnell vorangetrieben werden bzw. voranschreiten. Einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Geschwindigkeit, mit der die Digitalisierung der Justiz und insbesondere die elektronische Aktenführung, die elektronische Zustellung sowie die elektronischen Vollstreckungsverfahren im Bereich der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher voranschreitet, hat natürlich die Finanzierung des gesamten Vorgangs.

Bei der Finanzierung der Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern müssen wir zwei Aspekte betrachten.

Erstens. Die Kosten, um die Digitalisierung in die Wege zu leiten und umzusetzen – sprich: die Kosten für die Hardware, die Software usw. –, sind sicherlich ein nicht unerheblicher Faktor. Es wäre äußerst blauäugig, davon auszugehen, dass es im Rahmen einer Digitalisierung ausreichen würde, nur einen PC, ein Kartenlesegerät, einen Drucker und vielleicht noch einen zweiten Bildschirm anzuschaffen. Hier erlaube ich mir, aus eigener Erfahrung zu sprechen.

Die Daten, die in einem Gerichtsvollzieherbüro verarbeitet werden, sind hoch sensibel und müssen höchsten datenschutzrechtlichen Ansprüchen Genüge leisten. Das bezieht sich nicht nur auf einen etwaigen Datendiebstahl oder eine unerlaubte Dateneinsicht,

sondern auch auf einen etwaigen Datenverlust bei technischen Problemen. Hier gilt es, über Server, Back-ups, Firewalls usw. ein geeignetes IT-Umfeld zu schaffen. Die Anschaffungskosten dafür können sehr schnell in den fünfstelligen Bereich gehen.

Als Internationale bzw. Europäische Union der Gerichtsvollzieher vertreten wir ganz klar die Auffassung, dass es in den Staaten, in denen die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mit einem Beamtenstatus tätig sind, einzig und allein in der Zuständigkeit des Dienstherrn liegt, adäquate Voraussetzungen für die Umsetzung der Digitalisierung und des elektronischen Rechtsverkehrs zu schaffen sowie für eine entsprechende Subventionierung Sorge zu tragen. Etwaige durch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Vorkasse getätigte Anschaffungen wären dabei natürlich zu berücksichtigen und gegebenenfalls zu erstatten.

Zweitens. Neben der Frage der Anschaffungskosten hinsichtlich einer IT-Struktur geht es auch, und das erscheint mir noch viel wichtiger, um die Höhe der Gebühren bzw. Vergütungen, um den weiteren Betrieb nach erfolgter Digitalisierung aus rein wirtschaftlicher Sicht rentabel aufrechtzuerhalten. Die Digitalisierung verschiedener Arbeitsvorgänge wird sehr oft dazu missbraucht, bestehende Gebühren bzw. Vergütungen mit dem fadenscheinigen Argument zu kürzen, dass der Arbeitsaufwand dann geringer sei. Das stimmt so aber nicht unbedingt.

Eine Digitalisierung soll verschiedene Arbeitsabläufe vereinfachen und vor allem sicherer machen, aber es entstehen durchaus auch Arbeitsabläufe, die es vor der Einführung des elektronischen Rechtsverkehr als solche nicht gab. Insbesondere der Datenempfang sowie die Sichtung und Zuordnung der verschiedenen Daten stellen einen vorher nicht gekannten Mehraufwand in punkto Zeit dar.

Die Kürzung von Gebühren oder Vergütungen auf der einen Seite und eine Steigerung des Arbeitsaufwands bzw. die Schaffung neuer nicht vergüteter Arbeitsabläufe auf der anderen Seite wird unweigerlich und relativ zeitnah zu einem Zusammenbruch des Systems führen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mir erlauben, anzuführen, dass in meinem Heimatland Belgien die elektronische Zustellung mit Ausnahme der Fahrtkosten, die bei der elektronischen Zustellung natürlich nicht anfallen, genauso viel kostet wie die klassische materielle Zustellung. Der Arbeitsaufwand für die Vorbereitung der Zustellung, die weitere verwaltungstechnische Abwicklung und, was noch viel wichtiger ist, die damit verbundene Verantwortung sind genau gleich wie für eine klassische materielle Zustellung. Bei der Vorbereitung und Durchführung der elektronischen Zustellung muss der Gerichtsvollzieher die gleiche Sorgfalt walten lassen wie bei der klassischen Zustellung, und bei einem Fehler sind die rechtlichen Konsequenzen die gleichen.

Wieso sollte also die mit der elektronischen Zustellung verbundene Gebühr auf einen Bruchteil der Gebühr für die klassische Zustellung reduziert werden? Auch hier genügt ein Blick über den Tellerrand. In zahlreichen europäischen Staaten sind die Kosten für eine elektronische Zustellung nur unwesentlich geringer als für eine klassische materielle Zustellung.

Wir als internationaler bzw. europäischer Verband warnen ausdrücklich davor, die Digitalisierung und insbesondere die Geschwindigkeit zu unterschätzen, mit der diese

zurzeit voranschreitet. Es gilt, schnell zu handeln, um nicht abgehängt zu werden. Im Rahmen unserer internationalen Arbeit müssen wir jedoch leider immer wieder feststellen, dass sich Deutschland diesbezüglich etwas schwer tut.

Im Hinblick auf die Digitalisierung der Justiz und den elektronischen Rechtsverkehr sind die baltischen Staaten dicht gefolgt von den skandinavischen Ländern ganz klar die Musterschüler in Europa. Auch die Beneluxstaaten sowie Frankreich und Portugal haben in den vergangenen Jahren sehr starke Investitionen unternommen, um die Digitalisierung der Justiz und den elektronischen Rechtsverkehr erfolgreich auf den Weg zu bringen bzw. voranzutreiben.

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete und Mitglieder des Rechtsausschusses, die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind ein wesentliches Organ der Rechtspflege und des Rechtsstaates. Was ist ein Urteil wert, wenn es nicht effizient vollstreckt werden kann? Statten Sie Ihre Gerichtsvollzieher so aus, dass sie ihre Funktion effizient und adäquat in einer sich digitalisierenden Welt ausüben können und im europäischen und internationalen Vergleich nicht vollkommen abgehängt werden. Diesbezüglich steht Ihnen sowohl die Internationale als auch die Europäische Union der Gerichtsvollzieher jederzeit gerne beratend zur Verfügung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Zuhörerinnen und Zuhörern)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank für Ihr Statement, Herr Schmitz. – Die Zuhörerinnen und Zuhörer darf ich bitten, keinen Beifall als Kundgabe von Gefallen oder Missfallen zu äußern.

Die Abgeordneten werden den Sachverständigen jetzt bis zu drei Fragen stellen. Danach werden die Antworten der jeweiligen Sachverständigen in einer Runde abgefragt. Je nach Bedarf wird es bis zu drei Fragerunden geben. Wir beginnen mit den Fragen seitens der antragstellenden Fraktion der SPD. Frau Bongers, bitte schön.

Sonja Bongers (SPD): Herzlichen Dank. – Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Liebe Sachverständige, im Namen der SPD-Fraktion möchte ich mich bei Ihnen herzlich für die schriftlichen Stellungnahmen bzw. für die mündliche Stellungnahme bedanken. Die Abgeordneten haben die zugegangenen Informationen gut verarbeitet, und ich kann schon einmal festhalten, dass wir teilweise relativ schockiert waren.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Neuhaus. Herr Neuhaus, man kann Ihren Ausführungen deutlich entnehmen, dass die Kosten für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollziehern aus der allgemeinen Vergütung nicht zu bestreiten sind. Sie haben das zwar gut beschrieben, aber könnten Sie das für uns noch einmal bildlich und mit konkreten Beispielen darstellen? Ich denke, man kann sich die entsprechende Dimension nur vorstellen, wenn man das wirklich noch einmal hört.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Schmitz und an Herrn Neuhaus. Sofern Sie eine gesonderte Vergütung für richtig und notwendig halten, wie müsste diese Ver-

gütung dann konkret ausgestaltet sein? Könnten Sie das für uns, die nicht jeden Tag mit dem Gerichtsvollzieherwesen zu tun haben, verdeutlichen?

Meine dritte Frage richtet sich an alle drei Sachverständigen. Sie kennen den einschlägigen Bericht der Landesregierung, die betont, dass es eine Härtefallklausel gebe. Diese Härtefallklausel wurde bislang anscheinend noch nie in Anspruch genommen. Dafür haben wir unterschiedliche Erklärungsansätze gehört. Könnten Sie das für uns noch einmal einsortieren und darlegen, warum das so ist? – Danke schön.

Angela Erwin (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Sehr verehrte Sachverständige, seitens der CDU-Fraktion möchte ich mich herzlich bei Ihnen für die schriftlichen Stellungnahmen und für die mündliche Stellungnahme bedanken. Aufgrund der ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen konnten wir uns intensiv auf diese Anhörung vorbereiten.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Neuhaus. Herr Neuhaus, in dem Fragenkatalog wurde die Frage aufgeworfen, wie auskömmlich die Pauschale in Bezug auf die tatsächlich anfallenden Kosten sei. Wenn ich es Ihrer Stellungnahme richtig entnommen habe, halten Sie die Pauschale derzeit noch für auskömmlich. Könnten Sie das näher erläutern?

Meine beiden weiteren Fragen richten sich an Herrn Harnacke. Herr Harnacke, Sie weisen in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass Nordrhein-Westfalen im Vergleich unter den Bundesländern bei diesem Thema im Mittelfeld liege. Könnten Sie dazu näher ausführen, wie Sie das sehen und wie das beleuchtet wird?

Außerdem weisen Sie darauf hin, dass die Justiz Nordrhein Westfalen die Gerichtsvollzieher bei der Einführung der elektronischen Akte begleite und unterstütze. Könnten Sie darlegen, was aus Ihrer Sicht diese Unterstützungsleistungen und Maßnahmen sind? – Herzlichen Dank.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Sachverständige, seitens der Fraktion der Grünen danke ich Ihnen für Ihre Stellungnahmen und die Bereitschaft, uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung zu stehen.

Wir haben sehr selten so viele Zuhörerinnen und Zuhörer in einer Anhörung. Erlauben Sie mir deshalb bitte eine Vorbemerkung, Herr Vorsitzender. – Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher haben immer mit Menschen zu tun, die sich in Krisensituationen befinden. Dieser Beruf ist deshalb mit besonderen Herausforderungen verbunden. Das ist uns allen sehr bewusst.

Ich habe gar nicht so viele Fragen, denn zum einen sind die Stellungnahmen sehr klar und eindeutig. Zum anderen geht es darum, wie man die Situation nach vorne verbessert.

Aus unserer Sicht stellt sich hinsichtlich der Umsetzung der Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern die Frage der Evaluation. Sie hatten darauf hingewiesen, dass es eine Möglichkeit sein könnte, die Evaluation vorziehen. Könnten Sie beschreiben, wie diesbezüglich der

aktuelle Stand ist und was aus Ihrer Sicht angepasst werden müsste? Meine Frage richtet sich an alle drei Sachverständigen. – Vielen Dank.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Für die Fraktion der FDP möchte ich an die vorausschauende Sicht von Frau Hanses anschließen. Ich richte den Blick bei meinen Fragen, was sich ändern ließe, ebenfalls nach vorne.

Die schriftlichen Stellungnahmen bestätigen die rückläufigen Auftragszahlen im Gerichtsvollzieherdienst, die zu einer Verringerung der Einnahmen bei steigenden Kosten führen. Herr Harnacke, Sie schlagen auf Seite 35 Ihrer Stellungnahme eine zehnprozentige Erhöhung der Dokumentenpauschale als vorübergehende Lösung vor. Außerdem weisen Sie auf Seite 32 Ihrer Stellungnahme auf die gesetzliche Änderung ab dem 1. Januar 2023 hin, wonach der WDR berechtigt wurde, Gerichtsvollzieher unmittelbar mit der Beitreibung rückständiger Rundfunkbeiträge zu beauftragen. Wie beurteilen Sie den Vorschlag aus den Reihen der Gerichtsvollzieher, der in diesem Zusammenhang entwickelt wurde, die Amtsgerichte dadurch zu entlasten, indem die Kirchengesuche durch die Gerichtsvollzieher bearbeitet werden?

Des Weiteren war die Rede von einer Evaluierung der Kosten. Ist das tatsächlich notwendig, und wenn ja, wann wäre der beste Zeitpunkt dafür, wenn seit dem 1. Juni 2023 neue Aufgaben durch die Einführung des besonderen elektronischen Bürger- und Organisationspostfachs (eBO) entstanden sind? Herr Harnacke, Sie nennen auf Seite 34 Ihrer Stellungnahme als Zeitraum für eine Evaluation drei Monate ab Oktober 2023. Welche Abstimmungen müssten diesbezüglich getroffen werden, und reichen die bis dahin gewonnenen Daten aus?

Die Gerichtsvollzieher fordern eine Erhöhung der Gebühren auch als Zeichen der Wertschätzung. Die Rechtsanwälte fordern eine lineare Jahre Steigerung der RVG-Gebühren aus denselben Gründen. Dabei werden auch Mehrkosten durch Schulungen und Versicherungen sowie Mehrkosten aufgrund der elektronischen Akte angeführt. Herr Harnacke, Sie verweisen darauf in Ihrer Stellungnahme auf Seite 15. Die Richter fordern eine Steigerung ihrer Entlohnung mit Verweis auf eine EU-rechtliche Ungleichbehandlung. Ist die Justiz als dritte Gewalt in Nordrhein-Westfalen chronisch unterfinanziert, und verliert Nordrhein-Westfalen dadurch die Wertschätzung gegenüber seinen Mitarbeitern? – Meine Fragen richten sich an alle drei Sachverständigen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Jetzt hat Herr Dr. Beucker von der AfD-Fraktion das Wort.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender. Einen Dank spreche ich auch den Sachverständigen aus.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Neuhaus. Herr Neuhaus, sofern es eine Verlängerung der Verfahrensdauer gibt, lässt sich diese anhand eines Beispiels oder prozentual anhand der Zeit, die sonst aufgewendet werden würde, quantifizieren?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Harnacke. Herr Harnacke, wenn die Verfahren länger dauern, sind Ihnen dann auch vermehrt Fälle bekannt, bei denen es Beschwerden seitens der Gläubiger gibt?

Meine dritte Frage richtet sich an Herrn Harnacke und an Herrn Neuhaus. Hat die Misere Ausmaße angenommen, die sich auf die Attraktivität des Berufes und damit auf die Gewinnung von Nachwuchs für diesen Beruf niederschlagen? – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Herr Dr. Beucker. – Damit haben alle Fraktionen ihre Fragen gestellt. Mit der Beantwortung dieser Fragen beginnen wir jetzt bei Herrn Harnacke.

Rainer Harnacke (Direktor des Amtsgerichts Eschweiler): Vielen Dank, Herr Dr. Pfeil. – Frau Bongers Sie haben die Härtefallklausel angesprochen. Die Härtefallklausel wurde nach meinem Kenntnisstand bisher tatsächlich noch nie in Anspruch genommen.

Es ist die Vorstellung vorhanden, bei einem Gerichtsvollzieher laufen permanent Kosten, weil er eine Büromiete, gegebenenfalls Angestellte, die finanziert werden müssen, und sonstige Unkosten hat. Zur Deckung dieser Kosten soll nicht die Besoldung verwandt werden, die der Gerichtsvollzieher als Beamter erhält, sondern dafür ist der Anteil gedacht, den er an Gebühren und Dokumentenpauschalen bekommt. Wenn der Gerichtsvollzieher zum Beispiel aufgrund von Krankheit nicht mehr in der Lage ist, zu arbeiten, laufen diese Kosten trotzdem weiter. Weil es aber nicht sein kann, dass er diese Kosten dann aus einer Beamtenbesoldung bestreiten muss, gibt es die Härtefallklausel, wonach ein Antrag auf Erstattung dieser Kosten gestellt werden kann.

Wir unterhalten uns jetzt aber über die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, im Zuge dessen es eventuell zu weniger Einnahmen kommt. Das kann nie über diese Härtefallklausel ausgeglichen werden, sondern hier bedürfte es einer strukturellen Änderung.

Frau Hanses, Sie erkundigten sich nach der Durchführung einer Evaluierung; das geht auch ein wenig in die Richtung Ihrer Frage, Herr Dr. Pfeil. In meinen Augen ist eine Evaluierung erforderlich. Das Gesetz sieht eine Evaluierung auch in einem Abstand von fünf Jahren vor, um zu überprüfen, welche Kosten der einzelne Gerichtsvollzieher hat und ob diese noch über den prozentualen Anteil der eingenommenen Gebühren und Dokumentenpauschalen gedeckt werden.

Ich schlage vor, diese Evaluation vorzuziehen, weil wir im Moment so viele Veränderungen haben, dass es nicht mehr angemessen ist, damit länger zu warten. Zu diesen Veränderungen zählt auch die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehrs, der hier das Hauptthema ist. Es geht aber auch um die ganzen anderen Kosten, denn wir haben erhebliche Kostensteigerungen.

Bei den Fahrtkosten sehen Sie, wie teuer zum Beispiel ein Pkw geworden ist. Die Einnahmen der Gerichtsvollzieher sind hingegen immer geringer worden. In meinem Gutachten habe ich Ihnen die Entwicklung der Einnahmen der Gerichtsvollzieher fahrtkostenmäßig und hinsichtlich des deutlich rückläufigen prozentualen Anteils der eingenommenen Gebühren sowie den Anstieg der tatsächlichen Kosten dargestellt. Auch Herr Neuhaus hat in seiner Stellungnahme dargelegt, dass das wahrscheinlich nicht mehr passt. Es fehlen uns jedoch valide Zahlen, weshalb wir eine Evaluation benötigen.

Das möchte ich jetzt direkt mit Ihrer Frage, Herr Dr. Pfeil, verknüpfen. Mit der Durchführung einer Evaluation sollte man nicht mehr lange warten. Die Bürokostenentschädigung

für die Gerichtsvollzieher setzt sich eigentlich aus zwei Elementen zusammen. Zum einen beinhaltet sie die Erstattung der zusätzlichen Kosten an den Gerichtsvollzieher. Zum anderen handelt es sich auch um eine Anspornvergütung, denn der Gerichtsvollzieher leistet eine besondere Arbeit, für die man ihn werben muss.

Die Arbeit des Gerichtsvollziehers ist eine gewisse Art der Selbstständigkeit, mit der er sich einem Risiko aussetzt; er muss zum Beispiel ein Büro anmieten oder einen Arbeitsvertrag mit einem Angestellten schließen. Die Kosten müssen deshalb stimmen. Des Weiteren ist der Beruf nicht immer angenehm, weil teilweise ein Schuldner aus der Wohnung gesetzt oder ein Kind aus der Familie genommen werden muss. Außerdem arbeitet der Gerichtsvollzieher zu unattraktiven Zeiten bzw. muss dafür zumindest ebenso bereit sein, wie eventuell Mehrarbeit zu leisten. Dafür ist wiederum ein Teil der Anspornvergütung vorgesehen.

Die Anspornvergütung wird jedoch immer weniger oder ist möglicherweise sogar überhaupt nicht mehr vorhanden, wenn der Teil der entsprechenden Kosten immer höher wird. Deshalb muss man in den Blick nehmen, ob das heutzutage noch passt.

Ich habe Ihnen vorgeschlagen, eine Evaluation möglichst bald durchzuführen. Es gab jetzt tatsächlich gewisse Änderungen. Die letzte Änderung, die sich auch erheblich auf die Kosten auswirkt, ist zum 1. Juni 2023 in Kraft getreten. Dabei handelt es sich um die Umstellung vom EGVP auf das eBO. Das heißt, die bisher beim Gericht angefallenen Druckkosten werden sukzessive auf den Gerichtsvollzieher verlagert. Des Weiteren gab es zum 1. Juni 2023 eine Änderung bezüglich des Zustellrechts. Das führt ebenfalls zu Veränderungen im Büro des Gerichtsvollziehers.

Wenn wir eine Evaluation nach dem 1. Juni 2023 durchführen, was jetzt natürlich zwangsläufig geschieht, wäre für mich als Stichtag zum Beispiel der 1. Oktober 2023 denkbar, weil man dann sagen könnte, dass sich die Situation vielleicht bereits ein wenig eingespielt hat. Es sollte dann ein gewisser Zeitraum betrachtet werden, um ein vernünftiges Zahlenwerk zu erhalten. Dafür habe ich drei Monate vorgeschlagen.

Frau Erwin, Sie haben die Stellung von Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern angesprochen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein Vergütungsmodell, bei dem der Gerichtsvollzieher einen prozentualen Anteil von den eingenommenen Gebühren und Dokumentenpauschalen bekommt. Dieses System gibt es in neun weiteren Bundesländern. Dort ist es teilweise identisch wie bei uns. Als Beispiele wären hier Niedersachsen und Bremen zu nennen. Demgegenüber gibt es aber auch Länder, die andere Prozentsätze oder Bemessungsgrenzen haben.

Im Vergleich der Bundesländer liegt Nordrhein-Westfalen etwa im Mittelfeld; also nicht ganz oben, aber auch nicht ganz unten. Ich denke jedoch, dass die Regelung in Nordrhein-Westfalen bisher eine gute Regelung war. Das entspricht auch meinem Eindruck, den ich bei den Fortbildungen für die Gerichtsvollzieher gewinnen konnte, die ich durchgeführt habe. Mittlerweile hat allerdings eine gewisse Veränderung stattgefunden. Deshalb sollte man das noch einmal in den Blick nehmen.

Bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs gab es in Teilen eine Unterstützung der Verwaltung. In diesem Zusammenhang müssen wir uns die Besonderheit des Gerichtsvollziehers in seiner Funktion vor Augen führen. Der Gerichtsvollzieher ist

für seine Büroorganisation selbst verantwortlich. Er ist auch dafür verantwortlich, eigene PCs und eigene Softwareprogramme anzuschaffen. Die Gerichtsvollzieher haben deshalb auch kein einheitliches Softwareprogramm; man sucht sich den Anbieter aus, mit dem man am liebsten zusammenarbeitet. Schulungen müssen dann natürlich auch bei dem jeweiligen Softwareanbieter belegt werden, um genau für dieses Programm geschult werden zu können. Die Justizverwaltung kann das also gar nicht übernehmen.

Allerdings kann die Justizverwaltung die allgemeinen Schulungen zum elektronischen Rechtsverkehr anbieten, und solche Schulungen sind nach meinem Kenntnisstand durchgeführt worden. Eine Lehrkraft, die auch in Monschau unterrichtet, ist Herr Dr. Vuia. Herr Dr. Vuia ist Vorsitzender Richter am Landgericht und hat diese Schulungen zum elektronischen Rechtsverkehr in allen drei Oberlandesgerichtsbezirken durchgeführt. Die zentrale Stelle für die Schulungen für die Justiz in Recklinghausen bietet diese Schulungen ebenfalls an, die auch im nächsten Jahr noch durchgeführt werden sollen.

Von daher kann man nicht sagen, dass die Gerichtsvollzieher alleine gelassen würden. Ich gebe aber natürlich zu, dass eine solche Umstellung insgesamt eine Änderung verlangt und schwierig ist. Den Bediensteten bei uns am Amtsgericht Eschweiler fällt es zum Beispiel auch sehr schwer, obwohl sie von uns unterstützt werden. Es ist jedoch eine Umstellungsphase, die im Moment durchschritten werden muss.

Bezüglich der von mir vorgeschlagenen Erhöhung der Dokumentenpauschale möchte ich kurz auf die Wertschätzung eingehen. Wenn wir eine Evaluation durchführen, dauert es eine gewisse Zeit, bis uns die ganzen Zahlen vorliegen. Wir sollten allerdings bereits jetzt ein Zeichen setzen und den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern sagen: Jawohl, wir stehen hinter euch. Wir haben gesehen, dass es mit den Kosten schwierig ist, die im Moment angefallen sind. – Kurzfristig sollte deshalb etwas passieren.

Eine Einmalzahlung erachte ich nicht als sinnvoll, weil die laufend anfallenden Kosten gestiegen sind, und hinsichtlich der Schaffung eines eigenen Gebührentatbestands wüsste ich nicht, wo man ansetzen könnte. In meinen Augen ist es richtig, wie bisher weiterzuarbeiten, indem wir davon ausgehen, dass wir die Gerichtsvollzieher an den Gebühren, die sie einnehmen, und an der Dokumentenpauschale beteiligen. Das ist auch prozentual gestaffelt; je mehr ich arbeite, umso mehr Anteile bekomme ich.

Hinsichtlich der Erhöhung habe ich über den Daumen gepeilt erst einmal 10 % genannt, sodass wir dann anstatt der momentanen Sätze, die bei 62 % bis 70 % liegen, 72 % bis 80 % hätten. Ich habe auch überlegt, wie viel das in Euro ausmachen würde, und habe mir deshalb die Zahlen geben lassen, wie viel die Gerichtsvollzieher eigentlich bekommen. Umgerechnet wären das für jeden Gerichtsvollzieher Mehreinnahmen von monatlich etwa 393 Euro brutto. Das wäre also schon ein gewisser Betrag. Weil es sich jedoch um einen gegriffenen Betrag handelt, müsste die Evaluation kurzfristig nachfolgen.

Zu den Fragen der AfD-Fraktion: Im Moment ist bei den Gerichtsvollziehern tatsächlich eine Mehrarbeit vorhanden, weil wir uns in einer Umbruchphase befinden. Wir haben den elektronischen Rechtsverkehr eingeführt. Das ist allerdings noch nicht konsequent mit der Einführung einer elektronischen Akte bei den Gerichtsvollziehern geschehen. Vor allem ist auch die Möglichkeit, dass der Gläubiger einen elektronischen Titel übersenden kann, nur für den kleinen Bereich geschaffen worden, wenn als Titel ein Voll-

streckungsbescheid bis 5.000 Euro vorliegt; alles andere muss verkörpert vorgelegt werden. Das führt dazu, dass beim Gerichtsvollzieher der Antrag elektronisch eingeht, dieser aber noch nicht bearbeitet werden kann, weil auf das verkörperte Urteil gewartet werden muss. Hier bedarf es der Herbeiführung einer Änderung, wobei das bundesrechtlich zu betrachten ist.

Die Bearbeitungszeiten seitens der Gerichtsvollzieher sind in meinen Augen nicht länger geworden. Teilweise sind die Bearbeitungszeiten aber aufgrund der Gerichte länger. Wir haben beim Gericht die elektronische Akte zum Teil auch in der Vollstreckungsabteilung, und die Bearbeitungszeiten haben sich zum Beispiel hinsichtlich des Erlasses von Durchsuchungs-, Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen etwas verlängert. Im Moment braucht es Zeit, um das alles abzuarbeiten; dafür müssen wir mehr Personal einsetzen.

Konzentrieren wir uns aber wieder auf die Gerichtsvollzieher. Was die Attraktivität des Berufes anbelangt, würde ich sagen, dass diese uneingeschränkt vorhanden ist. Ich bin seit, ich glaube, 30 Jahren in der Ausbildung tätig und sehe immer, dass wir genügend Bewerber haben. Die Leute sind sehr motiviert, und der Beruf wird, obwohl viel von ihnen verlangt wird, immer noch sehr gerne ausgeübt.

Frank Neuhaus (Deutscher Gerichtsvollzieher Bund, Vorsitzender des Landesverbands Nordrhein-Westfalen): Ich danke Ihnen allen für Ihre Fragen. Man merkt, dass Sie sich mit der Sachlage sehr gut vertraut gemacht und die vorliegenden Gutachten gelesen haben. Ich möchte auf Ihre Fragen natürlich gerne eingehen, aber vorab kurz darstellen, wie es zu der heutigen Vergütungsentschädigung in Nordrhein-Westfalen gekommen ist.

Im Jahr 2014 gab es Erhebungen, und wir haben uns dann gemeinsam auf den Weg gemacht und für Nordrhein-Westfalen, ich glaube, einvernehmlich eine Entschädigung mit allen damals vertretenen Parteien im Landtag entwickelt.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Das habt Ihr selbst gemacht; wir haben nur zugeguckt! Es hat aber Spaß gemacht!)

Das war damals auch die richtige Entscheidung; diese Entschädigung war die beste Entschädigung in der Bundesrepublik Deutschland.

Herrn Harnacke zufolge liegt Nordrhein-Westfalen heute im Mittelfeld. Ich würde sagen, wir liegen im unteren Mittelfeld, und es kann nicht der Anspruch von Nordrhein-Westfalen sein, seine verbeamteten Gerichtsvollzieher so im Regen stehen zu lassen.

Hinsichtlich der Frage von Frau Bongers möchte ich konkretisieren, was bei der monatlichen Finanzierung fehlt. Wir haben uns einmal die Mühe gemacht, die Kosten für ein durchschnittliches Musterbüro zu erheben. Dabei haben wir alle anfallenden Kosten – die Kosten für die Miete und für Versicherungen, aber auch die Sach- und Personalkosten – eingerechnet. Vor der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ergaben sich für ein normales Durchschnittsbüro Kosten von 1.760 Euro. Nach der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs betragen diese Kosten ca. 2.000 Euro.

Wir haben jetzt gegengerechnet, welche Entschädigung ein normaler durchschnittlicher Gerichtsvollzieher heutzutage erhält. Diese Entschädigung beträgt brutto 2.697,91 Euro und netto, also nach Abzug der Steuern, 1.564,79 Euro. Nach unseren Berechnungen ergibt sich dann eine monatliche Unterdeckung von 435,21 Euro, die der Kollege oder die Kollegin aus der monatlichen Beamtenbesoldung der Besoldungsgruppe A 8, A 9 oder A 9 mit Zulage bestreiten müsste, was verfassungsrechtlich eigentlich nicht möglich ist.

Dazu kommen die jeden Monat anfallenden erheblichen Druckkosten. Die Gläubiger reichen ihre Anträge beim Gericht in elektronischer Form ein. Diese Anträge werden an den Gerichtsvollzieher weitergeleitet, der die Unterlagen für seine Papierakte zum größten Teil ausdrucken muss. Es wurden zwar Erleichterungen geschaffen, allerdings konnte das nicht in dem erforderlichen Maße geschehen, wenn eine Papierakte geführt werden muss.

Außerdem fallen erhebliche Druckkosten im Hinblick auf die Zustellung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen an. Diesbezüglich erfolgt entgegen der Rechtsmeinung seitens des Justizministeriums eine andere Auslegung, und es entstehen auch da erhebliche Kosten, die bei jedem Gerichtsvollzieher monatlich anfallen.

Am letzten Donnerstag konnte ich in einer Zeitung des Sauerlands lesen, Björn Franken, der Sprecher für Digitalisierung der CDU-Fraktion, habe gesagt, es reiche nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger Daten digital eingeben könnten, wenn auf der anderen Seite die Verwaltungsangestellten die Daten wieder ausdrucken müssten. Genau das machen die Gerichtsvollzieher aber seit mehreren Jahren. Die Sprecherin für Digitalisierung der Fraktion der Grünen hat das übrigens auch bestätigt.

Wir sind also auf dem richtigen Weg, aber die Realität sieht, zumindest bei uns, leider ganz anders aus. Wir werden für diese erheblichen Druckkosten nicht entschädigt – das ist so –, und wir möchten unsere Kosten natürlich entschädigt haben. Ein Kollege hat die Situation einmal mit einer Krankenschwester verglichen, die Mullbinden, das Pflaster und die Medikamente selbst mitbringen und bezahlen müsste.

Des Weiteren sind in den letzten Jahren erhebliche Investitionen getätigt worden, die noch gar keine Rolle gespielt haben, als diese Vergütungsentschädigung 2014 kreierte wurde. Wir mussten unsere IT-Ausstattung in unseren Büros erheblich ausbauen. Das haben die Kolleginnen und Kollegen getan, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten. In der Vergütungsentschädigung wurde das ebenfalls nicht berücksichtigt. Diese Kosten mussten rückwirkend ermittelt und erstattet werden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Neuhaus, wir würden Sie bitten, direkt auf die Fragen zu antworten.

Frank Neuhaus (Deutscher Gerichtsvollzieher Bund, Vorsitzender des Landesverbands Nordrhein-Westfalen): Ja. Ich sollte die konkrete Finanzierungslücke darstellen. Das habe ich jetzt getan. – Nun komme ich zur Fragestellung von Frau Bongers, ob eine gesonderte Vergütung erforderlich ist.

Die bereits getätigten Investitionen für eine bessere IT-Ausstattung zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern in Nordrhein-Westfalen müssten, wie gesagt, erstattet werden. Darüber hinaus sind weitere Investitionen erforderlich, weil es in den Büros der Gerichtsvollzieher eines stetigen Fortgangs der IT bedarf. Das müsste zum Beispiel, wie von Herrn Harnacke vorgeschlagen, über eine Erhöhung der laufenden Vergütung abgewickelt werden. Zudem sollten die Druckkosten sofort in den Blick genommen werden.

Wir haben uns deshalb im letzten Jahr an Herrn Dr. Limbach gewandt. Damals wurde unter anderem die vorzeitige Evaluierung unserer Vergütung zugesagt, was auch richtig ist. Wenn alle einer Meinung wären, könnte man sich den Evaluierungsvorgang sparen und es bei einer Erhöhung belassen. Das wäre für alle einfacher und würde weniger Arbeit bedeuten. Der Herr Minister hat das Problem aber auf jeden Fall gut erkannt und die Evaluierung um ein Jahr vorgezogen, und gerade weil das Problem sofort erkannt war, muss es also auch vorhanden sein.

Was die Druckkosten anbelangt, hat das Oberlandesgericht Köln am letzten Freitag vorgeschlagen, den Gerichtsvollziehern bis zur Einführung der E-Akte im Gerichtsvollzieherdienst einen Ausgleich zu gewähren. Ich kann zu den Druckkosten sagen, dass die Gerichtsvollzieher gezwungenermaßen auf eigene Kosten an Programmen der Landesregierung zur Erhaltung der Papierindustrie teilnehmen. So viel Papier, wie wir alle in den letzten Monaten zu horrenden Preisen gekauft haben, ist einfach nicht mehr feierlich.

Zur Härtefallklausel: Herr Harnacke hat es bereits erwähnt; die Härtefallklausel kann bei Einzelschicksalen – man fällt aufgrund von Krankheit länger aus, aber der Arbeitsvertrag für die Angestellten und der Mietvertrag laufen weiter – greifen. Das Problem ist, dass bei der Berechnung die Anspornvergütung nie richtig berücksichtigt wird. Im Moment sind das keine Einzelfälle, sondern das ist ein Systemwechsel, der bei der Einführung der heutigen Vergütung nicht berücksichtigt wurde. Das muss jetzt erst eingebaut werden.

Frau Erwin, was die Auskömmlichkeit der Pauschale anbelangt, war die Frage des Fragenkatalogs vielleicht nicht konkret genug gestellt. Wir haben in unserer Stellungnahme geschrieben, dass wir von der Auslagenpauschale nach Nummer 716 des Kostenverzeichnisses zum Gerichtsvollzieherkostengesetz ausgehen, die unter anderem die Portoauslagen beinhaltet. Dabei handelt es sich um einen Einzelpunkt in unserer Kostenrechnung, der noch auskömmlich ist. Sofern jedoch die Pauschale zur Abgeltung der Bürokosten gemeint war, wie das offensichtlich der Fall ist, kann ich feststellen, dass diese Pauschale nicht auskömmlich ist. Das lässt sich wahrscheinlich aber auch im Zusammenhang mit der Beantwortung Ihrer anderen Fragen erkennen.

Frau Hanses, es ist tatsächlich so, dass Gerichtsvollzieher jeden Tag Menschen in schwierigen Lebenslagen begegnen. Deshalb ist es besonders wichtig, in der Vergütungsentschädigung einen entsprechenden Anteil dafür vorzusehen, um diesen schwierigen Beruf, der teilweise auch ein besonderes Vorgehen erfordert, mit Geschick und Einfühlungsvermögen ausüben zu können. Zu dem Berufsbild gehört zum Beispiel auch die Bereitschaft, Kassenpfändungen in Shishabars durchzuführen. Unsere Polizei fragt mich: Da geht ihr hin? Wir gehen mit zwei Mannschaftsstärken nicht dorthin. – Ich antworte dann: Ich gehe jede Woche einmal dorthin und hole mir meine Rate ab. Ich kann zwar immer erst um 22:00 Uhr kommen, aber das ist halt so.

Wenn die Anspornvergütung sinkt oder gar nicht mehr vorhanden ist, kann man nicht erwarten, dass noch länger eine hohe Motivation vorhanden ist. Dass die Motivation derzeit noch hoch ist, kann man auch in diesem Saal erkennen; wir müssten nachher einmal gucken, wie viele Kollegen draußen an den Bildschirmen zugeschaut haben.

Bei den nordrhein-westfälischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern ist die Motivation, wie gesagt, sehr hoch. Ein Hemmschuh sind die allerdings die Probleme mit der Finanzierung, die wirklich auch auf das Gemüt drücken. Ich habe in Vorbereitung dieser Sitzung mit unseren Softwareanbietern und mit ganz vielen Kollegen Gespräche geführt. Die Hotlines hatten noch nie so viele weinende und mit den Nerven fertige Gerichtsvollzieher am Telefon wie in diesen Zeiten. Denn für die Kollegen ist es zum einen schwer, die technischen Schwierigkeiten zu meistern. Zum anderen wissen sie, dass sie das erledigen und wieder bezahlen müssen. Eigentlich haben sie aber kein Geld dafür und müssen das aus ihrer Beamtenbesoldung bestreiten. Es ist deswegen wichtig, dass das geregelt wird.

Herr Dr. Pfeil, Sie haben gefragt, ob die Übernahme der Kirchengaustrittsgesuche durch die Gerichtsvollzieher die Misere ändern könnte. Wenn man weiterhin will, dass der Gerichtsvollzieher am wirtschaftlichen Erfolg seines Gerichtsvollzieherbüros beteiligt wird – das heißt, der Gerichtsvollzieher denkt wirtschaftlich, macht günstige Mietverträge, kauft günstig ein, beschäftigt gute Angestellte, die viel arbeiten, und hat genügend Aufträge –, dann können wir über eine weitere Übernahme von Aufgaben sprechen. Wenn man das nicht will und sagt: „Wir schneiden euch immer mehr von der Finanzierung eures Büros ab“, und auf diesem Weg sind wir im Moment, dann kann man nicht davon sprechen, noch weitere Aufgaben übernehmen zu wollen.

Grundsätzlich kann ich auf die Frage hinsichtlich der Übernahme der Kirchengaustrittsgesuche mit Ja antworten; wir haben darüber auch gesprochen. Die Amtsgerichte sind überlastet, sodass man auf einen Termin für einen Kirchengaustritt drei Monate wartet. Bei uns hingegen könnte das, ich sage einmal, locker mitgemacht werden. Wir haben das der Regierungsfraktion auch vorgetragen, wobei ich glaube, dass die Staatskanzlei das abschlägig beschieden hat. Wir könnten uns das aber vorstellen.

Genauso könnten wir uns eine Übertragung der Forderungspfändungen vorstellen. Die Übernahme der Aufträge für den WDR hat gut geklappt. Das funktioniert wunderbar, und das wird auch weiter ausgebaut.

Wir sind also auf dem richtigen Weg, aber wir müssen auch zusehen, dass die Gerichtsvollzieher eine Motivation herausziehen können.

Herr Dr. Pfeil, Sie erkundigten sich auch, ob die Justiz chronisch unterfinanziert sei. Ich glaube, an den meisten Stellen ist sie das, zumindest was die Bereiche angeht, die wir sehen können. Zudem haben wir im Moment zweifelsohne zum Beispiel aufgrund der Digitalisierung Zeiten, die an allen Ecken herausfordernd sind. Da muss mehr getan werden. Wir wollen einen sicheren Rechtsstaat. Dazu gehört auch die Justiz. Es ist deshalb wichtig, dass unsere Justiz mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet wird. Darüber hinaus gehören dazu aber natürlich auch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher.

Zur Frage, ob die Attraktivität des Berufes gelitten hat: Ich sage einmal, dass wir am Vorabend des Leids stehen. Wenn es sich weiter herumspricht, dass man nicht entsprechend entschädigt wird, kann es sein, dass die Attraktivität des Berufes leidet. – Das war es von mir in der ersten Runde.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Herr Neuhaus. – Wir haben für diese Anhörung noch sechs Minuten zur Verfügung, und es war abgesprochen, dass im Anschluss ein Gespräch stattfinden könnte. Dieses Gespräch findet jetzt nicht statt. Stattdessen verlängern wir diese Anhörung um zehn Minuten und damit bis 15:40 Uhr, damit wir Zeit für eine weitere Fragerunde haben.

Herr Schmitz, Sie sind bis auf Ihr Statement noch gar nicht zu Wort gekommen. Könnten Sie noch die an Sie gerichteten Fragen beantworten? Danach starten wir die zweite Fragerunde, in der die Abgeordneten bitte maximal zwei Fragen stellen. Herr Schmitz, bitte schön.

Marc Schmitz (Präsident der Internationalen Gerichtsvollzieherunion [UIHJ]): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Man hat mich als Sachverständigen hinzugezogen, um vor allem den europäischen Aspekt zu dem Thema der Anhörung zu beleuchten und gegebenenfalls einen Vergleich mit Deutschland vorzunehmen.

Zur Frage der SPD-Fraktion bezüglich einer zusätzlichen Vergütung oder einer Erhöhung der Vergütung: Wir stellen auf europäischer Ebene den allgemeinen Trend fest, dass die Auftragslage bei den Gerichtsvollziehern generell rückläufig ist. Somit sind natürlich auch die Gebühreneinnahmen rückläufig. Dem steht entgegen, dass sich unter anderem bedingt durch die vergangenen Krisen, die wir alle durchlebt haben, die entsprechenden Kosten erhöht haben. Eine zusätzliche Vergütung der Gerichtsvollzieher ist daher auf jeden Fall dringend erforderlich.

In Belgien wurde die Situation relativ charmant gelöst, indem die Gebührenordnung der Gerichtsvollzieher indexgebunden ist. Das heißt, wenn die Lebenshaltungskosten steigen – der Stichtag ist hier immer der 1. Januar eines Jahres –, erfolgt automatisch eine Anpassung der Gebühren an die Lebenshaltungskosten. Damit kommt es einfach nicht zu dieser Pattsituation, und das Büro des Gerichtsvollziehers lässt sich weiterhin mit dem Gebührenaufkommen finanzieren.

Zu der Frage, ob die Justiz in Nordrhein-Westfalen chronisch unterfinanziert ist: Ich denke, dass es sich dabei um ein generelles Problem handelt. Die Justiz ist in ganz Europa unterfinanziert und wird sozusagen als ein Stiefkind behandelt. Das ist ebenfalls ein Trend, den wir feststellen. Außerdem trägt es nicht gerade positiv zu einer Wertschätzung der Kollegen bei, wenn keine Anpassung der Entlohnung für unsere Tätigkeit erfolgt.

Hier stellen wir auch fest, dass der Gerichtsvollzieher nicht nur der „Vollstrecker“ ist, weil der Gerichtsvollzieher zudem eine soziale Rolle einnimmt, die gerade im Rahmen der Digitalisierung der Justiz umso wichtiger wird. Wir üben von jeher eine Brückenfunktion aus. Zum einen haben wir nämlich den Schuldner, der wahrscheinlich nie irgendeinen anderen Vertreter der Justiz – keinen Richter und keinen Rechtspfleger – sehen wird. Zum anderen sind wir diejenigen, die an Ort und Stelle sind. Deshalb ist diese Sozialkompetenz, über die der Gerichtsvollzieher verfügen muss, durchaus wichtig.

Um den Beruf für die Zukunft attraktiv zu erhalten, muss er auch finanziell attraktiv sein. Je mehr diese finanzielle Attraktivität aber verloren geht, umso mehr geht möglicherweise auch die soziale Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen verloren.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Herr Schmitz. – Damit kommen wir zur zweiten Fragerunde. Frau Bongers, bitte.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Schmitz, meine erste Frage richte ich an Sie, weil Sie einen erweiterten europäischen Hintergrund haben. Wie viele Mitarbeiter sind bei Ihnen im Büro für die IT zuständig, und, wenn Sie das preisgeben wollen, wie viel Prozent Ihres Umsatzes fallen monatlich für die IT-Ausstattung, für die Programme und das entsprechende Personal an?

Meine weitere Frage richtet sich an alle Sachverständigen. Wenn Sie alle drei Wünsche oder Forderungen zur Verbesserung der Situation der Gerichtsvollzieher an die Landesregierung adressieren dürften, um welche drei Dinge bzw. Maßnahmen würde es sich dabei handeln? – Danke.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Jeder Sachverständige darf danach also einen Wunsch äußern. Damit haben wir dann drei Wünsche.

(Sven Wolf [SPD]: So ist das im Märchen auch nicht!)

Frau Erwin, bitte.

Angela Erwin (CDU): Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, Sie bringen immer konstruktive Vorschläge ein. Wir verzichten jetzt auf weitere Fragen. Die Antworten in der ersten Fragerunde waren sehr ausführlich. Dafür herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Frau Erwin. – Frau Hanses, bitte.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Ich habe keine weiteren Fragen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich habe für die FDP-Fraktion folgende Fragen: Woran scheitert derzeit die Einführung der elektronischen Akte bei den Gerichtsvollziehern? Es gibt diesen Umbruch, der zu dieser unheimlichen Mehrarbeit führt. Warum sind wir bei der Einführung der elektronischen Akte nicht schneller? Liegt es am Programmierer, oder liegt es am Geld? Wer ist daran schuld?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Beucker, bitte.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Okay. – Herr Harnacke, Sie dürfen mit der Beantwortung der Fragen der SPD und der FDP beginnen.

Rainer Harnacke (Direktor des Amtsgerichts Eschweiler): Vielen Dank. – Wünsche, die ich an die Landesregierung als Direktor eines Amtsgerichtes richten könnte, hätte ich natürlich ganz viele. Danach wurde aber leider nicht gefragt. Bezogen auf die Gerichtsvollzieher hätte ich den Wunsch, dass eine Evaluierung möglichst bald kommt. Seitens der Landesregierung ist das aber bereits geplant bzw. im Gespräch gewesen. Daran sollte festgehalten werden. Alle denken, es sei zu wenig, was auch stimmen wird. Um aber nicht im luftleeren Raum zu diskutieren, braucht man Fakten und deshalb eine Evaluation. Ich kann nur an meinem Vorschlag festhalten, dass wir jetzt schon eine Anhebung durchzuführen, die jedoch zeitlich begrenzt ist, bis die Werte aus der Evaluation vorliegen.

Woran scheitert die Einführung der E-Akte? Ich denke, dass die Einführung einer elektronischen Akte insgesamt ein dickes Bett ist, und man darf die Betroffenen damit nicht überfordern. Ich sehe, wie viele verschiedene Abteilungen wir im Amtsgericht haben und wie viele Umstellungsproblematiken mit der Einführung der E-Akte zusammenhängen. Das ist nicht einfach eine Umstellung von Papier auf Elektronik, denn es muss zum Beispiel das Programm gelernt werden.

Des Weiteren müssen verschiedene andere Dinge ineinandergreifen, was wir bei den Gerichtsvollziehern in besonderem Maße feststellen. Die Gerichtsvollzieher arbeiten mit dem Gericht, aber auch mit Gläubigern und Rechtsanwälten zusammen. Es sind bisher aber nicht einmal die Inkassobüros, die wir noch gar nicht erwähnt haben, in die Pflicht genommen worden, die Aufträge bei den Gerichtsvollziehern in elektronischer Form einzureichen; das ist auch irgendwann einmal notwendig. Außerdem haben die Bürger noch kein elektronisches Postfach.

Insgesamt sind wir in Deutschland in diesen Dingen leider ein wenig langsam. Daran müssen wir arbeiten.

Frank Neuhaus (Deutscher Gerichtsvollzieher Bund, Vorsitzender des Landesverbands Nordrhein-Westfalen): Die Wünsche sind ganz klar eine Entschädigung für die bereits getätigten Investitionen, eine laufende Vergütung nach oben und eine Lösung für das Problem der Dokumentenpauschale.

Was ist der Grund dafür, dass es die E-Akte bei den Gerichtsvollziehern noch nicht gibt? Wir haben sehr gute Softwareanbieter, die fleißig programmieren. Wir alle haben auch Programme, die Funktionen einer E-Akte beinhalten. Die Verbindung zur Justiz ist jedoch eher schlecht, denn es gibt Medienbrüche. Seitens der Justiz muss es hier mehr Tempo geben. Die Softwareanbieter der Gerichtsvollzieher stehen diesbezüglich Gewähr bei Fuß.

Marc Schmitz (Präsident der Internationalen Gerichtsvollzieherunion [UIHJ]): Zu den Fragen der SPD-Fraktion: Die IT-Infrastruktur schlägt mit ca. 25 % pro Monat zu Buche. Dabei handelt es sich natürlich nicht nur um Neuanschaffungen, sondern auch um Softwareaktualisierungen, Unterhaltsverträge mit Softwarefirmen und Sicherheitsmaßnahmen, die getroffen werden, um die Daten entsprechend zu bearbeiten und zu sichern.

Ich beschäftige in meinem Büro 15 Mitarbeiter, und die Lohnkosten sind natürlich auch ein ganz erheblicher Faktor. Nebenbei gesagt für die Personen im Saal, die es nicht

wissen: In Belgien ist der Gerichtsvollzieher kein besoldeter Beamter, wie das in Deutschland der Fall ist, sondern wir sind freiberuflich tätig. Wir haben ein beliehenes Amt inne. Das heißt, uns wird ein Amt als öffentlicher Beamter übertragen, aber wir müssen das komplett eigenfinanzieren. Von daher ist von Anfang an eine solide Kalkulation notwendig, um wirtschaftlich nicht unterzugehen, weil gegebenenfalls fehlende Beträge niemand decken wird.

Meine drei Wünsche sind Folgende:

An erster Stelle steht, dass Sie den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen, damit der Beruf weiterhin attraktiv bleibt. Es geht vor allem aber auch darum, das Amt effizient zu erhalten, denn das ist ja der Sinn. Der Gerichtsvollzieher als ein Organ der Rechtspflege muss und sollte effizient arbeiten können. Dafür muss er natürlich über die entsprechenden Mittel verfügen.

Mein zweiter Wunsch bezieht sich auf die Wertschätzung innerhalb der Justiz. Leider Gottes müssen wir im europäischen Vergleich feststellen, dass die Wertschätzung der deutschen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Justiz in Deutschland ziemlich untergraben wird. Wenn man die Wertschätzung des Gerichtsvollziehers in anderen europäischen Ländern wie Belgien, Frankreich oder den Niederlanden sieht, dann ist das schon – ich sage es einmal geradeheraus – eine andere Hausnummer. Ich vermisse seitens der Justiz sehr, dass die Kolleginnen und Kollegen eigentlich wertgeschätzt werden, weil sie eine tolle Arbeit leisten, ohne die der Rechtsstaat einfach nicht funktionieren würde.

Mein dritter Wunsch ist, den Blick vielleicht etwas öfter in das Ausland zu wagen, sich dort zu informieren und sich von den dortigen Best Practices inspirieren zu lassen. Vielleicht wird auch die eine oder andere Handhabung in den anderen Ländern für Deutschland in Erwägung gezogen, weil sie hier funktionieren könnte. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. Herr Schmitz, seien Sie gewiss, dass sich alle Fraktionen und insbesondere die Oppositionsfraktionen inspirieren lassen, und zwar auch von dieser Anhörung heute.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Die Regierungsfractionen auch!)

– Bei den regierungstragenden Fraktionen bin ich ganz sicher, dass diesbezüglich etwas Positives kommen wird, Frau Hanses.

Es ist jetzt 16:36 Uhr. Damit darf ich die offizielle Anhörung schließen und den Livestream beenden.

Ich bedanke mich bei den Sachverständigen, dass Sie an dieser Anhörung teilgenommen haben. Ihre schriftlichen Ausführungen waren sehr informativ. Das gilt insbesondere für die von Herrn Harnacke dargelegten Zahlen. Eine Erhöhung um 10 % wären für die Gerichtsvollzieher Mehreinnahmen von monatlich 393 Euro. Gleichzeitig ist gemäß Ihrer Stellungnahme auf Seite 12 bei den Gerichtsvollziehern in der Zeit von 2017 bis 2022 ein Defizit von ca. 200 Euro entstanden. Die Fraktionen werden in der nächsten Rechtsausschusssitzung eine Auswertung der Anhörung auch im Hinblick auf die heute genannten Zahlen vornehmen.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer werden sich fragen, wie es jetzt weitergeht. In der heutigen Anhörung ging es um die Beantwortung von Fragen eines Fragenkatalogs, dem keine konkrete Vorlage zugrunde lag. Eine solche Vorlage wird unter Umständen noch erarbeitet, sodass wir möglicherweise eine kurzfristige Lösung, wie sie Herr Harnacke vorgeschlagen hat, oder eine langfristige Lösung im Rahmen der Evaluation, die von der Landesregierung, dem Justizministerium sowieso vorgesehen ist, aber auf jeden Fall irgendeine Reaktion in Form eines Plenarantrags zur Verbesserung der Situation der Gerichtsvollzieher erfahren. Diesbezüglich vertraue ich darauf, dass die Anhörung dafür noch einmal einen guten Schub gegeben hat. Außerdem danke ich Ihnen für den grenzüberschreitenden Blick nach Belgien und in die anderen europäischen Länder. Ich denke, dass wir aus den schriftlichen Stellungnahmen und aus der Anhörung viel Gutes mitnehmen.

Es war jetzt noch ein kurzes Statement bzw. eine kurze Besprechung geplant. Die CDU-Fraktion hat angekündigt, die Sitzung um 15:40 Uhr wegen Anschlussterminen verlassen zu müssen. Die SPD-Fraktion muss die Sitzung spätestens um 16:00 Uhr verlassen. Wenn Sie noch Gesprächsbedarf haben, wäre mein Vorschlag, dass Sie mit den einzelnen Abgeordneten sprechen, die noch hier sind. Das erfolgt jedoch nicht im Rahmen einer offiziellen Fragerunde, weil das für eine Anhörung nicht vorgesehen ist. – Alle nicken und sind damit einverstanden.

Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie an dieser Anhörung teilgenommen haben. Verfolgen Sie die Diskussion in den nächsten Monaten weiter; möglicherweise wird sich die Situation relativ schnell ändern. Vorschläge dafür waren heute da. – Danke schön.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

01.09.2023/04.09.2023

**Anhörung von Sachverständigen
des Rechtsausschusses****Kosten für die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den
Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern**
Vorlage 18/1023

am Dienstag, dem 22. August 2023
14.30 bis (max.) 15.30 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Frank Neuhaus Landesverbandsvorsitzender Deutscher Gerichtsvollzieherbund Landesverband Nordrhein-Westfalen Arnsberg-Bruchhausen	Frank Neuhaus	18/652
Präsidenten der Internationalen Gerichtsvollzieherunion (UIHJ) Marc Schmitz St. Vith - Belgien/Paris - Frankreich	Marc Schmitz	---
Direktor des Amtsgerichts Rainer Harnacke AG Eschweiler Eschweiler	Rainer Harnacke	18/643